



Lehrkräfte-Fortbildungsverordnung und freiwillige Mehrarbeit

Info des Personalrats der allgemeinbildenden
Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Bln. R 2002
Tel.: 90279-2820
Fax: 90279-7580

sabine.radtke@senbjf.berlin.de

September 2022

Freiwillige Mehrarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Juli 2022 gibt es für Lehrkräfte das Angebot der freiwilligen Mehrarbeit.

Wenn Sie sich als Vollzeit-Lehrkraft zur Leistung von freiwilliger Mehrarbeit bereiterklärt haben, sollten Sie bedenken, dass eine Mehrarbeits-Unterrichtsstunde nach § 4 Absatz 3 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 03.12.1998, zuletzt geändert am 09.02.2021 (MVergV BE) vergütet wird. Diese Vergütung kann - je nach Schulart, Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe - **geringer sein** als Ihr reguläres Entgelt.

	Brutto-Vergütung pro Unterrichtsstunde in € nach ... (Stand September 2022)						
	MVergV BE	E 13 / 1	E 13 / 2	E 13 / 3	E 13 / 4	13 / 5	E 13 / 6
Y und Sek2 von ISS	35,49	36,04	38,79	40,86	44,88	50,44	51,95
Sek 1 von ISS	30,37	36,04	38,79	40,86	44,88	50,44	51,95
S	30,37	34,54	37,176	39,16	43,01	48,34	49,79
G	25,57	33,47	36,02	37,94	41,67	46,83	48,24

Außerdem erfolgt die Bezahlung der Mehrarbeit nur dann, wenn Sie **im Kalendermonat mindestens 4 Stunden Mehrarbeit leisten**.

Wenn Sie nur eine Unterrichtsstunde Mehrarbeit pro Woche vereinbart haben, kann in Kalendermonaten mit Ferien die Gefahr bestehen, dass Sie weniger als vier Mehrarbeitsstunden leisten und damit die gesamte Mehrarbeit für diesen Monat nicht bezahlt bekommen. Hier kann es eventuell sinnvoll sein, die Schulleitung darum zu bitten, Sie zu einer weiteren Vertretungsstunde einzuteilen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat